

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

[REDACTED]  
Dienstag, 28. Mai 2024 08:53

[REDACTED]  
BlmSchG-Antrag, Az.: 824-G/24-01, BMW AG Lerchenauerstraße 76  
TMO/TLO/Sitze (Teilgenehmigung 2)

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir benötigen keine weiteren Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Es handelt sich um einen Innenbereich nach § 34 BauGB. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Innenbereich nicht anzuwenden. Die Verbote des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§ 39 ff BNatSchG) sind eigenverantwortlich einzuhalten. Der unteren Naturschutzbehörde liegen keine Hinweise auf Vorkommen von streng oder besonders geschützten Tierarten vor, die durch das Vorhaben (Abbruch- und Baumfällarbeiten) beeinträchtigt werden können. Artenschutz Vogelschlag: Bei einer entsprechenden Umgebung, insbesondere nahestehenden Begrünung bzw. Bäume, kann das Risiko für Vogelkollisionen in Abhängigkeit von der Größe und Beschaffenheit der Glasflächen erhöht sein. Das Tötungsverbot nach Bundesnaturschutzgesetz § 44 Nr. 1 Abs. 1 ist bei Bauwerken von Bedeutung im Hinblick auf die "anlagenbedingte Mortalität", hier also möglicherweise von Vögeln in Bezug auf Glasflächen. Die Verantwortung für den Nachweis von zumutbaren Minimierungsmaßnahmen bei signifikant erhöhtem Risiko sowie das Haftungsrisiko für ggf. erforderliche Nachrüstungen verbleibt beim Bauherren bzw. den beauftragten planenden Architekten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung. Die Beurteilung des Freiflächengestaltungsplans und der beantragten Baumfällungen geschützter Bäume übernimmt die Baumschutzbehörde der Lokalbaukommission (PLAN-HAIV/52G). Wir bitten jedoch zu beachten, dass die angegebene Grünflächenmehrung (von Bestand 809,949 m<sup>2</sup> auf Neu 2762,03 m<sup>2</sup>) mit einer entsprechenden Qualitätsmehrung der Fläche einherzugehen hat: in Teilbereichen intensive Dachbegrünung statt der bisher durchgehend vorgesehenen extensiven, Einbau von Biodiversitätselementen, siehe hierzu Biodiversitätsstrategie der Stadt München. Dies ist in entsprechenden Detailplänen darzustellen.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist zu dem Vorhaben nichts weiter veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität  
Untere Naturschutzbehörde, Fachgutachten RKU-III-2  
Blumenstr. 28b, 80331 München

Postanschrift:  
Bayerstr. 28a, 80335 München

